Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 2 (1886)

Heft: 24

Rubrik: Gewerbliches Bildungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Musterzeichnung Nr. 21.

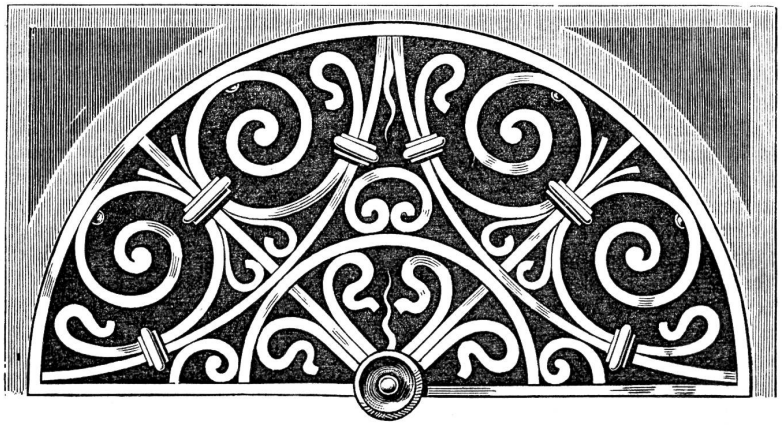

Schmiedeiserne Oberlicht-Bogen-Füllung.

Entwurf von Professor F. S. Meyer.

wodurch unter Zuhülfenahme eines Schwimmers eine selbstthätige Speisung des Kessels erzielt wird.

Die Wartung des Motors beschränkt sich darauf, von Zeit zu Zeit einige Stückchen Koke auf den Rost zu werfen und auf die bewegten Theile einige Tropfen Oel zu gießen. Der Cylinder bedarf keiner Schmierung.

Diese Motoren werden zunächst für $^1/_2$, 1, $1^1/_2$, $2^1/_2$, 4 und 6 P.-S. angefertigt. Die Größe derselben bis einschließlich der vierpferdigen überschreitet kaum die Größe gewöhnlicher eiserner Oefen, so daß bei dem fast geräuschlosen Gang die Maschine auch in von Menschen besuchten Räumen, Wirthschaften u. dergl. etwa zum Betriebe der elektrischen Beleuchtung und selbstverständlich in kleinen Fabrikräumen, Werkstätten 2c. aufgestellt werden kann und im Winter gleichzeitig die Räume wie ein Ofen erwärmt.

Eine Vergleichung mit den Gasmotoren bezüglich der Betriebskosten für jede Pferdekraft und Stunde ergibt Folgendes:

1. Gasmotor.

Verbrauch an Gas . .	ca. cbm	$0_{,8}$	à 15 Pfg.	=	$12_{,00}$	Pfg.
Verbrauch an Kühlwasser	„ l	100	à $0_{,01}$ „	=	$1_{,00}$	„
Verbrauch an Cylinderöl	„ kg	$0_{,0064}$	à $0_{,45}$ „	=	$0_{,288}$	„
Sonstiges Oel und Fette	„ kg	$0_{,0064}$	à $0_{,25}$ „	=	$0_{,160}$	„
			In Summa:		$13_{,48}$	Pfg.

2. Vakuum-Motor.

Verbrauch an Koke . . .	ca. kg.	$3_{,5}$	à $0_{,7}$ Pfg.	=	$2_{,45}$	Pfg.
Verbrauch an Kühlwasser .	„ l	500	à $0_{,01}$ „	=	$5_{,00}$	„
Verbrauch an Cylinderöl					—	
Verbrauch an sonstigem Schmiermaterial					$0_{,16}$	„
			In Summa:		$7_{,61}$	Pfg.

Gewerbliches Bildungswesen.

Vom 18. Oktober ab wird an der Kunst- und Frauenarbeitsschule Boos-Jegher in Zürich ein zehnwöchentlicher Instruktionskurs für Lehrerinnen abgehalten, welche für die reifere weibliche Jugend der Schweiz Näh- und Zuschneidekurse leiten wollen. Bedingung ist mehrjährige Thätigkeit als Handarbeitslehrerin an der Volksschule oder in einem Geschäfte, eventuell entsprechende Vorkenntnisse. Parallel mit dem Lernkurs wird eine Uebungsschule von Erwachsenen mit 6 wöchentlichen Stunden abgehalten, wo die Kandidatinnen die Befähigung zum Unterrichten sich aneignen können. In der Uebungsschule wird ein Programm durchgeführt, welches als Muster für ähnliche Kurse auf dem Lande und besonders auch für diejenige Bevölkerung der Städte von größter Bedeutung ist, welche Frauenarbeitsschulen oder größere Kurse nicht besuchen können. Es ist in den letzten Jahren von verschiedener Seite auf die Nothwendigkeit erweiterter praktischer Töchtererziehung hingewiesen worden, allein der Mangel an geeigneten Lehrkräften hinderte vielfach die Ausführung. Hier wird der Instruktionskurs, dem nächstes Jahr weitere folgen, Abhülfe bringen.

Ausbildung der Hufschmiede im Kanton Bern. Nach einer jüngst vom Regierungsrathe erlassenen Verordnung ist zur Ausübung des Hufschmiedgewerbes ein Patent erforderlich. Zum Zutritt zur Prüfung hat man sich über Absolvirung eines Hufschmiedkurses auszuweisen. Diese Kurse werden im Kanton Bern jährlich zwei Mal abgehalten und haben eine Dauer von vier Wochen. Es wird praktischer und theoretischer Unterricht ertheilt. Die Kurstheilnehmer werden in der Kaserne einquartirt und stehen unter militärischer Ordnung. Durch die Prüfung hat der Kandidat sich über seine praktische und theoretische Tüchtigkeit auszuweisen und erhält ein Diplom, das als Patent gilt. Die Namen der patentirten Hufschmiede werden publizirt.

Hirth's Formenschatz. Eine Quelle der Belehrung und Anregung für Künstler und Gewerbetreibende. Jährlich 12 Hefte 4° à Mk. 1.25. Band 1—8 mit 1267 Blättern Mk. 110.—.

Diese berühmte Sammlung, redigirt von Dr. G. Hirth, ist anerkanntermaßen das Beste, Vollständigste und Billigste, was man jungen Künstlern und Gewerbetreibenden in die Hand geben kann. Serie 1 und 2 je 10 Mark, Serie 3—9 je 15 Mark. Jede Serie selbstständig mit erläuterndem Text. Das Werk wird fortgesetzt, auch das bisher Erschienene kann in Lieferungen à Mk. 1.— bez. Mk. 1.25 nach und nach bezogen werden.

„Von dieser in seiner Art einzigen Publikation, worauf ganz Deutschland stolz zu sein alle Ursache hat, liegen 10 Hefte des Jahrgangs 1885 vor. Jedes Heft enthält 16 Tafeln Reproduktionen von Stichen verschiedener Meister oder von Gegenständen alter Zeit. Man muß dem Herausgeber als besonderes Verdienst anrechnen, daß die Auswahl der Gegenstände eine ganz vortreffliche ist und daß zugleich mit der sorgfältigen Aus-

wahl eine Vielseitigkeit der Objekte sich verbindet, die den Formenschatz zu einem unentbehrlichen Handbuch für Alle machen, die entweder schöpferisch im Kunstgewerbe thätig sind oder theoretisch in demselben sich ausbilden wollen."

(Kunst und Gewerbe 1885.)

Verschiedenes.

Die Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen des Herrn Joh. Rauschenbach in Schaffhausen ist unablässig bemüht, wirklich Praktisches zu bieten. Als Novität von hohem praktischem Werth notiren wir für bevorstehende Herbstsaison namentlich die dort fabrizirten Trauben- und Obstpressen mit Eichenholzbett und Stahlspindeln nach amerikanischem System mit Doppel-Fallkeilschaltung. Diese neueste Konstruktion bedingt bedeutend erhöhte Druckkraft. Sehr beachtenswerth sind ferner auch die Rauschenbach'schen Trauben- und Obstpressen mit verbesserter Doppelschaltung, welch' letztere ermöglicht, das nämliche Quantum in der Hälfte Zeit als mit den frühern Systemen auszupressen. Ebenso darf mit vollem Recht auf eine verbesserte Rauschenbach'sche Obstmühle-Konstruktion hingewiesen werden. Dieselbe, ebenso solid wie leistungsfähig, besitzt zwei gegen einander laufende Walzen mit je 7 Zähnen, welche das Obst anfassen und zerdrücken. Nicht zu vergessen sei schließlich die Rauschenbach'sche Traubenmühle, mit Abbeervorrichtung, die einzige bis jetzt bekannte kontinuirlich wirkende Maschine, welche die Trauben sicher und in einfachster Weise ohne großen Kraftaufwand zerquetscht und abbeert. Die aufgeschütteten Trauben werden von zwei gegeneinander laufenden gerippten Walzen zerquetscht und fallen dann auf ein rundgelochtes Zylindersieb. Mittelst eines beständig rottirenden spiralförmigen Haspel werden die abgebeerten Traubenkämme aus der Maschine geschafft, während die zerquetschten Beeren durch das Zylindersieb fallen.

Diese sämmtlichen Neukonstruktionen machen dem Rauschenbach'schen Etablissement alle Ehre und bilden einen entschiedenen Fortschritt auf dem Gebiete der landwirthschaftlichen Maschinentechnik.

Ortsgeschenke. Die Spendegesellschaften der drei Bezirke Untertoggenburg, Wyl und Goßau haben behufs Erzielung einer möglichst angemessenen und einheitlichen Organisation des Unterstützungswesens für Durchreisende ein gemeinsames Reglement aufgestellt, nach welchem das Ortsgeschenk durchaus nur an solche Durchreisende ertheilt werden soll, welche mit gesetzlichen Reiseschriften versehen sind. Das Ortsgeschenk ist grundsätzlich in Natura zu verabreichen und an denjenigen Orten, wo noch Geldspenden üblich, soll Naturalverpflegung eingeführt werden. Keinem Reisenden, welcher von einer Ortschaft herkommt, die weniger als drei Stunden entfernt ist, und dort das Ortsgeschenk resp. Verpflegung empfangen hat, soll am gleichen Tage ein Geschenk verabfolgt werden. Am Morgen soll nur an solche Reisende ein Geschenk verabreicht werden, welche wenigstens zwei Stunden weit hergekommen sind. In größeren Ortschaften sind Arbeitsnachweisbureaux zu errichten, resp. es soll auf jeder Spendstation dafür gesorgt werden, daß allfällig vorhandene Arbeit angewiesen werden kann. Im Ferneren wurde beschlossen, es sei alljährlich eine Versammlung von Delegirten der bis jetzt vertretenen Spendegesellschaften, sowie allfällig weiter sich anschließender in der Nachbarschaft zu veranstalten, um gegenseitig die gemachten Erfahrungen auszutauschen, Berathungen über gemeinsam zu treffende Maßregeln zu pflegen und die Resultate der Jahresrechnungen und statistischen Erhebungen zum Vergleich mitzutheilen.

Die Diensttauglichkeit nach den Berufsarten. Selbstverständlich darf — besonders bei Leuten von 19 Jahren — die Diensttauglichkeit nicht vorzugsweise als ein Resultat der Berufsarbeit aufgefaßt werden, sondern es übt schon früher gerade die Körperbeschaffenheit auf die Wahl des Berufes einen wesentlichen Einfluß aus. Am wenigsten Untaugliche finden sich unter den Fuhrleuten (24 Proz.), Metzgern (25 Proz.), Maurern und Zimmerleuten (26 Proz.), Schlossern und Mechanikern (28 Proz.), Schmieden (30 Proz.), Bäckern (31 Proz.), Schreinern und Spenglern (32 Proz.), Wagnern, Eisenbahnarbeitern und -Angestellten, Lehrern und Studenten (33 Proz.). Auffallend dagegen ist, daß die Landwirthe 41 Proz. Dienstuntaugliche aufweisen. Noch schlimmer sind die Verhältnisse bei den Buchdruckern (42 Proz. Untaugl.), Schuhmachern (44 Proz.), Spinnern und Webern (48 Proz.), Fabrikarbeitern ohne genauere Bezeichnung (52 Proz.) und am allerschlimmsten bei den Schneidern, die 60 Prozent Untaugliche zählen.

Müller (35 Proz.), Maler (36 Proz.), Gärtner, Küfer, Handelslehrlinge und Schreiber (37 Proz.), Sticker und Uhrmacher (38 Proz.), Sattler, Wirthe und Kellner stellen das Volk der mittlern Diensttüchtigkeit dar.

Musterzeichnung Nr. 22.

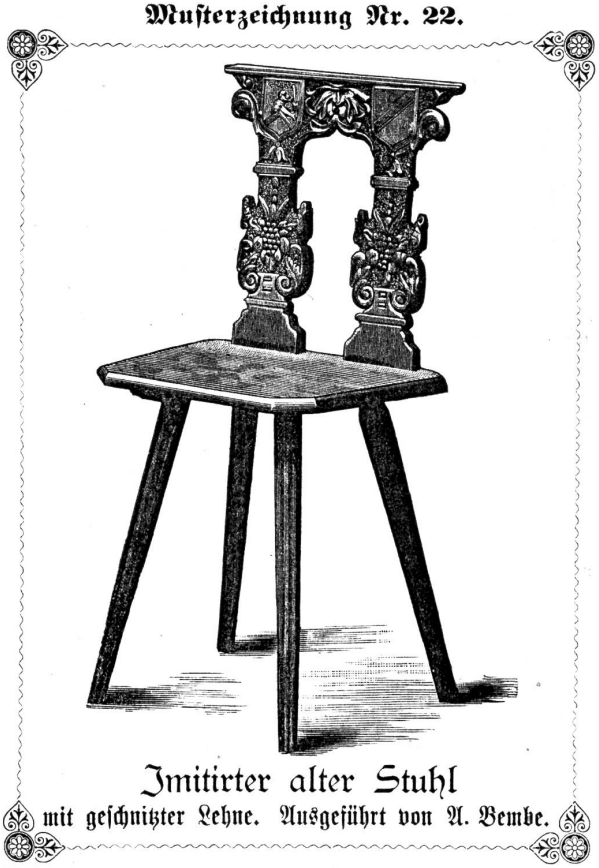

Imitirter alter Stuhl
mit geschnitzter Lehne. Ausgeführt von A. Bembe.

Für die Werkstätte.

Steinkittmittel.

Der „Deutsche Steinbildhauer" vom 1. Jan. 1886 schreibt: Ueber Steinkittmittel. Man wird jedem Bildhauer oder Steinmetzmeister Recht geben müssen, der da sagt: Ich verwende kein Steinkittmittel, denn es geht gegen meine Prinzipien, derartig behandelte Arbeiten aus der Hand zu geben. — Es ist einem solchen Vorsatz alle Achtung zu zollen, allein es wird jeder Unbefangene zugeben müssen, daß sich in der Praxis die Sache anders verhält und daß sich schlechterdings solche Hilfsmittel nicht immer vermeiden lassen. Die pekuniären Nachtheile, die einem durch eine im letzten Augenblick mißglückte Arbeit, für die vielleicht manchmal — wie bei Marmor und harten Gesteinsarten — schon Hunderte für Arbeitslöhne ausgegeben sind, erwachsen, sind zu groß, als daß man nicht von einem als dauerhaft anerkannten Kittmittel Gebrauch machen sollte. So ist es gar nie zu vermeiden gewesen, daß nicht von Seiten der Arbeiter und Poliere — ohne Wissen der Meister — Steinkitt verwandt worden wäre, die zum Theil dem angestrebten Zweck, eine dauerhaft wetterbeständige Verbindung herbeizuführen, nur in ganz geringem Maße entsprechen konnten. Es geschah dies mit Schellack, sog. Feuerkitt und wie die anderen Mittel alle heißen mögen, und man könnte beinahe sagen, daß jeder Arbeiter sein eigenes Verfahren habe, das von ihm als das vorzüglichste verfochten wird. Nach dem allen ist es gewiß nicht